

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

Entzug des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Friedhöfen in Issum

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.). Da der Nutzungsberechtigte verstorben ist, wird gemäß § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Issum bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheidet die Gemeinde Issum.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof, Rheurder Straße**:

<u>Grabstätte:</u>	<u>Feld:</u>	<u>Reihe:</u>	<u>Grabstelle</u>
KRAGE	0004	14	4 - 5

Issum, 01.08.2015

Kawaters
Bürgermeister